



ALLGEMEINER SCHNAUFERL-CLUB E.V. (ASC)
GEGRÜNDET 1900
LANDESGRUPPE WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN

Anmeldeschluss
30. Juli 2023

ASC-Cabrioausfahrt - 26./27. August 2023 Odenwald und Main-Spessart

Uns erwartet ein außergewöhnliches Wochenende, das sicher noch lange im Gedächtnis bleiben wird. Wir fahren auf malerischen Strassen durch den Schwäbischen Wald, den Odenwald und den Mainspessart. Insgesamt werden wir an beiden Tagen ca. 450 km zurücklegen.

Wir treffen uns um 8:00 Uhr am Parkplatz Schloss Monrepos, Ludwigsburg. Start ist pünktlich um 09.30 Uhr.



Franziskanerkloster Engelberg

Weiter in Richtung Norden legen wir einen Fotostopp am ca. 30 km entfernten Wasserschloss Mespelbrunn ein.



Wasserschloss Mespelbrunn



Madonnenländle



Auf kleinen und kleinsten Strassen durch den Naturpark Schwäbischer Wald, vorbei an Öhringen, über Jagsthausen und Osterburken, durchs Madonnenländle erreichen wir Amorbach. Im Anschluss an die Führung durch die imposante Abteikirche genießen wir vielleicht die eindrucksvolle Kraft der berühmten Orgel.



Barockkirche Amorbach

Nach kurzer Fahrt erreichen wir auf der Bayerischen Mainseite das Franziskanerkloster Engelberg. Hier kehren wir zur übrigen Mittagsvesper ein. Bei freundlichem Wetter sitzen wir natürlich draußen! Von hier hat man einen wunderschönen Blick über Miltenberg und das Maintal.

Danach geht es bei malerischer Fahrt durch den südlichen Main-Spessart nach Sailauf, Nähe Aschaffenburg, zum Kurfürstlichen Schlosshotel Weyberhöfe.



Schlosshotel Weyberhöfe

Hier übernachten wir. Den Tag lassen wir bei einem delikaten Galadiner (angemessene Kleidung) ausklingen und können noch an der gemütlichen Bar die vielen Eindrücke unserer Ausfahrt untereinander austauschen. In den gepflegten fürstlichen Zimmern werden wir schlummern wie Gott in Frankreich.

2. Tag

Die Fahrt am zweiten Tag durch den lieblichen Odenwald hat als erstes Ziel das Elfenbeinmuseum in Erbach. Das Deutsche Elfenbeinmuseum zeigt in einen chronologischen Rundgang die Elfenbeinkunst von den Anfängen der Erbacher bis in die Moderne. Gleichsam schwebend tritt das „Weiße Gold“ aus der Dunkelheit ins Licht.



Elfenbeinmuseum Erbach

Das zweite Ziel ist die Heidersbacher Mühle. Bis dahin durchstreifen wir noch ein wenig den lieblichen Odenwald auf kleinen und kleinsten Strassen. In traumhafter Kulisse werden wir hier zu Mittag essen.



Heidersbacher Mühle

Die Mühlenküche vereint Qualität, Tradition und Genuss. Lassen Sie sich überraschen. Wir werden hier genug Zeit für einen kleinen Spaziergang zum Mühlrad und die Forellenteiche haben.

So gegen 15.00 Uhr brechen wir zur letzten Etappe zu unserem Startpunkt auf. Hier wollen wir bei Kaffee und Kuchen die Ausfahrt Revue passieren lassen, bevor sich alle auf die Heimfahrt begeben.



Guttschänke Monrepos

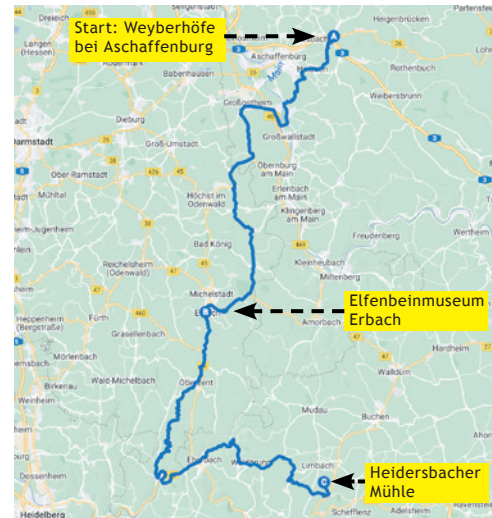
Strecke am Samstag
26.08.2023



Anmeldeschluss
30. Juli 2023

Start: Parkplatz
Schloss Monrepos

Strecke am Sonntag
Vormittag
27.08.2023

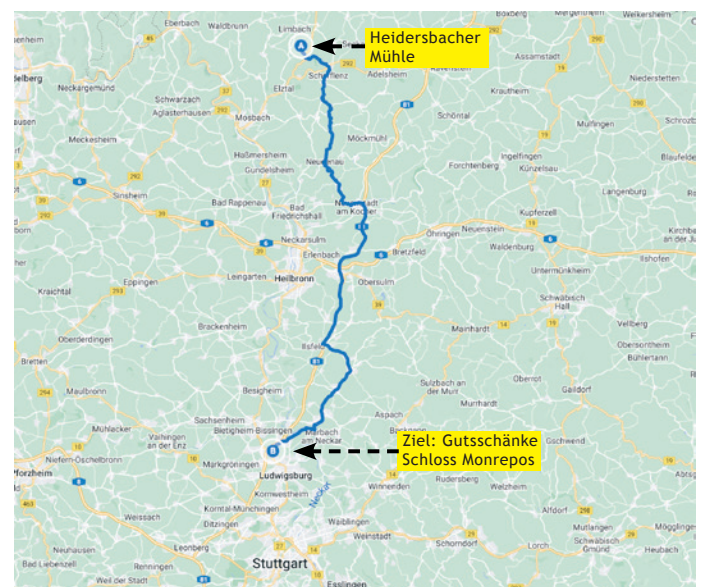


Start: Weyberhöfe
bei Aschaffenburg

Elfenbeinmuseum
Erbach

Heidersbacher
Mühle

Strecke am Sonntag
Nachmittag
27.08.2023



Heidersbacher
Mühle

Ziel: Guttschänke
Schloss Monrepos



ALLGEMEINER SCHNAUFERL-CLUB (ASC)

GEGRÜNDET 1900

LANDESGRUPPE WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E.V.

ANMELDUNG ASC-Cabrioausfahrt – 26./27. August 2023 Odenwald und Main-Spessart

Hiermit melden wir uns **verbindlich** zur ASC-Cabrio-Ausfahrt am 26./27.08.2023 an.
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen - Danke!)

Fahrer(in): _____
Vorname Name

Beifahrer(in): _____
Vorname Name

Fahrzeug: _____
Marke/Typ Amtliches Kennzeichen

Zur Teilnahme berechtigt sind ASC- und WAC-Mitglieder (Gäste nur nach Absprache mit dem Präsidium). Als Fahrzeuge sind ausschließlich Cabrios zugelassen, Marke, Typ oder Baujahr spielen keine Rolle.

Wir bitten um Verständnis, daß die Ausfahrt auf maximal 20 Fahrzeuge begrenzt ist. Deshalb werden wir die Teilnahme nur in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bestätigen.

In der **Teilnahmegebühr von € 565,-/Team** (2 Pers.) sind enthalten:
am 1. Tag Mittagsvesper inkl. 1 Getränk; Aperitiv bei Ankunft im Hotel; Galadiner am Abend ohne Getränke; Übernachtung und reichhaltiges Frühstück (2 Pers. im DZ);
2. Tag: Mittagessen inkl. Wasser und Espresso. Roadbook und alle Eintrittsgelder.

Die Teilnahmegebühr von € 565,00/Team (= 2 Personen) ist zahlbar bis zum 20. August 2023 auf das Clubkonto: IBAN: DE33 6006 0396 0002 9870 07

Anmeldeschluß ist der 30.07.2023

Anmeldung bitte senden an: Thomas Romen, E-Mail: romen@dmconline.de

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung unverzüglich Nachricht.

**Anmeldeschluss
30. Juli 2023**

Ort/Datum

Unterschrift



ALLGEMEINER SCHNAUFERL-CLUB (ASC)

GEGRÜNDET 1900

LANDESGRUPPE WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN E.V.

Haftungsverzicht der Teilnehmer an der ASC Cabrioausfahrt 26./27.08.2023

1. Der Teilnehmer (Fahrer und alle Mitfahrer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde.
2. Fahrer und Mitfahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden gegenüber dem Veranstalter, (ASC Württemberg-Hohenzollern e.V.), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbauträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden); und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
3. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
4. Der Haftungsverzicht gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
5. Von den oben stehenden. Regelungen unberührt bleiben Ansprüche, die aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung vom Haftpflichtversicherer auszugleichen sind.
6. Der Haftungsverzicht wird auch für Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.
7. Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den Veranstalter, seine Erfüllungsgehilfen sowie beauftragte Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.
8. Der Haftungsverzicht und die Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
9. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.
10. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.
11. Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat.
12. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungszeichen (Rallye-Schildern) entstehen. Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden ausgeschlossen.
13. Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei der 61. Rallye dieser Haftungsverzicht von jedem Teilnehmer (Fahrer und alle Mitfahrer) unterzeichnet und vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter abgegeben werden.

Stuttgart, 16. Juni 2016

Name Fahrer *In* _____ Unterschrift Fahrer *In* _____

Name Beifahrer *In* _____ Unterschrift Beifahrer *In* _____

Fahrzeug Typ: _____ Amtliches Kennzeichen _____